

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Veranlagungsbeilage kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeilage werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rämisch in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 99 u. 99. Telegr.-Nr.: WVBBOCHUM.

Nahende Entscheidung.

Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die weitaus bedeutendste amerikanische Macht in den Kriegszustand gegen Deutschland eingetreten. Das an Umfang und Völkerganz gewaltigste asiatische Reich, China, brach einige Zeit vorher die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab. Die neuesten Meldungen besagen, daß vielleicht auch mehrere südamerikanische Staaten uns demnächst offene Feindschaft erklären werden.

Wir täuschen uns selbst nicht, lassen uns auch durch gutgemeinte Bemerkungen, erst gar nicht durch die prahlenden Geschwätzereien unverantwortlicher Heimkrieger täuschen über die ungeheure Schwere des Kampfes, den jetzt Deutschland um seine Existenz als selbstständiger Staat, das deutsche Volk um seine Gegenwart und seine Zukunft führen muß. Es ist eine völlige Verkenntnis der gegen uns anstürmenden großen Uebermacht, wenn man sagt, „nur“ das Standhalten in diesem Weltsturm sei kein Sieg, sondern gesiegt habe Deutschland nur, wenn ein Frieden nach den Plänen alldeutsch-imperialistischer Projektionemacher geschlossen würde. Wir lassen uns auch über den „Sinn des Krieges“ nicht irreführen durch die Volksschmeichelei: Der Krieg gelte nicht dem deutschen Volke, dieses sei ja nicht befragt worden über Krieg und Frieden und es dürfe auf die Ententemächte als Befreier hoffen. In welchem Maße ist denn überhaupt das Volk vor der Kriegserklärung aufgerufen worden zur Urabstimmung über Krieg und Frieden? Das geschah in keinem Lande, auch nicht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika! Das ist ein Mangel an Selbstbestimmungsrecht der Völker, dessen Beilegung nach Beendigung dieses Krieges überall erforderlich ist.

Wenn uns nun auch aus Nordamerika die „Befreiung“ von aller Unfreiheit versprochen wird, so fällt uns gleich ein, daß in keinem Lande der Welt der Großkapitalismus eine solche Anrechtsschuld über Menschen und Dinge ausübt, wie in dem großen Bundesstaat, dessen Präsident Herr Woodrow Wilson ist! Hier vergewaltigte und vernichtete das riesenhafte Trustkapital die Gewerkschaften der Arbeiter ohne die geringsten Beweismittel, hier gehören die von den Kapitalisten besoldeten und bewaffneten Banditen und Streikbrecher, genannt „Winifrons“, zu den auch von der „ordentlichen Rechtsprechung“ anerkannten „Staatsverwaltern Elementen“. Sie durften ungehindert die streikenden Arbeiter, ja deren Frauen und Kinder niederschlagen, „im Namen der amerikanischen Freiheit“, in ihrem Namen dürfen die Trustkapitalisten ein wahres Schreckensregiment in den Bergwerken und Hüttenbezirken führen, dürfen sie viele tausende Arbeiter mit Frauen und Kindern im strengsten Winter buchstäblich auf die Straße werfen. Im Herrschaftsbereich der Rockefeller, Morgan, Carnegie, Vanderbilt, Schwab und Konsorten hat ein Klub von Dollarmonarchen tatsächlich das Heft in Händen, ist das öffentliche Leben am stärksten kapitalistisch verfaulst. Dieses Schulbeispiel hat uns längst gelehrt, daß nicht die jeweilige Form der staatlichen Verfassung, sondern der Besitz und die Ausnutzung der Produktionsmittel entscheidend ist für die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen, unter welchen die arbeitende Bevölkerung des betr. Landes leben muß.

Jedes Volk lehre vor seiner eigenen Tür, beginne im eigenen Lande mit Reformen. Gerade weil wir in dem Deutschland der Neuzeit eine immer stärkere Entwicklung zum „Amerikanismus“ beobachten, eben darum fordern wir gründlich eingehende wirtschaftliche Reformen, nicht zuletzt die Verstaatlichung des Bergbaus.

Das Heil des deutschen Volkes kommt nicht von „drüben“, überhaupt nicht von außen her, sondern wir müssen selbst zum Neuen stehen in unserem Vaterlande. Daß hier sehr viel reformbedürftig, sehr viel „Wust und Unrat“ aufzuräumen ist, das leugnen nur noch Egoisten, die ganz besonders bevorrechtete Publiken der gegenwärtigen Zustände sind und nicht genügend Gemeinschaftsgefühl besitzen, um dem Volke das feilsche Brot zu geben, welches es in dieser beispiellosen Not und Opferzeit dringend bedarf.

Verständnis für dieses unabwendbare Bedürfnis zeigt die Osterbotschaft des deutschen Kaisers und preussischen Königs, in welcher allgemein versprochen wird: „Die Formen unseres staatlichen Lebens“ so „auszubauen“, daß „für die freie und fröhliche Mitarbeit aller Glieder unseres Volkes Raum“ geschaffen sei! Ein vorzügliches Wort. Ausdrücklich verspricht diese Osterbotschaft für Preußen ein Landtagswahlrecht, welches kein Wahlrecht darstellt, also nur auf der Grundlage der Gleichheit aufgebaut sein kann. Der angekündigte „Gesetzentwurf“ wird ferner unmittelbare (direkte) und geheime Wahl der Abgeordneten vorsehen haben!

Mit dieser Osterbotschaft ist in der denkbar bestimmtesten Form eine hochwichtige innerpolitische Reform versprochen, an deren Erfüllung nicht zuletzt die Bergarbeitermassen ein großes Interesse haben. Ist doch der preussische Landtag hauptsächlich richtunggebend gewesen für die Ausgestaltung, zu treffender Gesetzgebung für die Verhinderung eines zeitgemäßen Bergarbeiterrechts in Deutschland. Noch die jüngsten Beschlüsse und offiziellen Erklärungen im preussischen Landtag zu Bergbaufragen und dringlichen Bergarbeiterforderungen haben neue Verhärterungen in der Bergarbeiterpolitik nachgerufen. Das Dreiklassenparlament hat sich durch eine hohle Verstaatlichung der kapitalistischen Interessen ausgezeichnet, die Arbeiter sind mit aufsteigenden Tribulationen und „weißer Salbe“ traktiert worden. Je schneller diese Quelle tiefgreifender Volksverhärterung verstopft wird, um

so leichter wird das Volk auch die ungeheuren Prüfungen dieser Kriegszeit überleben. Darum sollten die angekündigten Reformen nicht mehr verschoben, sondern alsbald verwirklicht werden.

Die Osterbotschaft bedeutet noch nicht die Erfüllung! Schon rufen sich die jetzt Bevorrechteten zu einem hartnäckigen Kampf für das Alte. Ein Bild in die agrarkonservative und schwerindustrielle Presse lehrt es; auch in einem großen Teil der Zentrumspresse ist alles andere, nur keine reine Freude an der Reformbewegung zu spüren. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß die „allgerneinsten Diener des königlichen Herrn“ dessen Vorschläge und Wünsche glatt ablehnen (preussische Wahlrechtsvorlage 1908, die große Kanalvorlage usw.), wenn sie gegen die Interessen der Bevorrechteten gerichtet sind. Aus der Anfangsbildung, die Reformen sollten erst „nach einem glücklichen Ende des Krieges“ erfolgen, schöpfen die Reformfeinde besonders die Hoffnung, bis dahin der „Geschichte“ den „richtigen Dreh“ beigebracht zu haben.

Die Reformfeinde werden aber gründlich besiegt, wenn sich die breiten Volksmassen einmütig zur Verwirklichung der Osterbotschaft zusammenfassen! Einig sein, sich nicht zerplündern lassen, von wo auch immer der Versuch dazu gemacht wird, die Organisation zu verflachen, das ist das Gebot der Stunde nahender Entscheidung! Denkt daran, Kameraden.

Sinter uns liegen harte Zeiten, noch härtere liegen uns bevor. Neue, schwere Kämpfe an den Fronten haben begonnen, hüben und drüben hofft man, das Ende des Krieges in diesem Jahresdurchlauf entscheidende Schlachten zu erreichen. Der offene Zutritt Amerikas zu unseren Feinden hat deren Zuversicht bedeutend gehoben, darüber dürfen wir uns auch nicht täuschen. Aber die ungeheuren wirtschaftlichen, bald disponiblen Machtmittel Amerikas kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

Wie lange soll die „entsetzliche Menschenverachtung“, wie sich der österreichische Außenminister, Graf Czernin, jüngst ausdrückte, noch dauern? Die großen Volksmassen wollen den alsbaldigen Frieden, überall, vielleicht daß die englischen noch immer am stärksten an der ihnen vorgetäuschten „Freiwilligkeit“ festhalten.

In Rußland haben die für einen möglichst schnellen Friedensschluß einsetzenden Arbeiter- und Bauernmassen die provisorische Regierung zu einer hochbedeutenden Rundgebung veranlaßt. In der von dem Vorsitzenden des Ministerrats, Fjodor I. Iwanow, unterzeichneten Erklärung lauten die wichtigsten Sätze:

„Die Verteidigung unseres eigentlichen nationalen Vaterlandes um jeden Preis, die Befreiung des Landes von dem Feinde, der über unsere Grenzen gedungen ist, bildet die hauptsächlichste und wichtigste Aufgabe unserer Krieger, die die Freiheit des Volkes verteidigen.“

Die provisorische Regierung überläßt es dem Willen des Volkes, in enger Gemeinsamkeit mit unseren Verbündeten, alle den Weltkrieg und seine Beendigung betreffenden Fragen zu entscheiden, hält es aber für ihr Recht und ihre Pflicht, schon jetzt zu erklären, daß das freie Rußland nicht das Ziel hat, andere Völker zu beherrschen, ihnen ihr nationales Erbe wegzunehmen und gewaltsam fremdes Gebiet zu besetzen, daß es vielmehr einen dauerhaften Frieden auf Grund des Rechtes der Völker, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, herbeiführen will. Das russische Volk erstrebt nicht eine Steigerung seiner äußeren Macht auf Kosten anderer Völker und hat nicht das Ziel, irgendein Volk zu unterjochen oder zu erniedrigen.“

Das ist die wahre Stimme des vom Pazifismus freigewordenen russischen Volkes! Landesverteidigung um jeden Preis, aber keine Eroberung fremder Gebiete, keine Unterwerfung anderer Völker! Dieses Friedensprogramm gestattet es den Regierungen der Mittelmächte, zu einer Verständigung mit der Vertretung des russischen Volkes zu kommen, zu einer Verständigung, die uns dauernd die Freundschaft des großen östlichen Reiches sichern muß, was der deutschen wie der russischen Volkswirtschaft zum nachhaltigen Vorteil gereichen und sehr viel zur Heilung der furchtbaren Kriegswunden beitragen wird. Nun der oberungsflüchtige Pazifismus, dessen ungeheure Blutschuld von der deutschen Regierung wiederholt konstatiert worden ist, durch die Revolution das längst verdiente Ende gefunden hat, hat sich auch die Stellung Deutschlands gegenüber Rußland völlig verändert. Mit dem neuen Rußland kann und muß Deutschland zu einem Frieden kommen, der keine Nebenbuhlerschaft hinterläßt! Das bedeutet die wirksamste Befestigung des Weltfriedens.

Auch das deutsche Volk hat keine Eroberungswünsche. Es kämpft nur in der Verteidigung seiner von einer starken Minderheitsregierung bedrohten Existenz! Die in der Auslandspressen immer erneut zur Aufpeitschung des Hasses und der Kriegswut gegen Deutschland angeführten „deutschen Eroberungswünsche“ sind das geistige Eigentum von Interessenten- und Partei-Gruppen, die, wie eine Urabstimmung lehren würde, die Volksmehrheit nicht hinter sich haben.

Au den vielen Verleuten liebster Menschen, zu der erwiderten Trauer in Millionen von Familien, geleitet sich die wachsende Sorge um des Leibes Notdurft. Das feindliche Ausland kennt unsere Ernährungsschwierigkeiten ganz genau — die Auslandspressen beweisen es — es hat sie ja hauptsächlich verschun-

det durch die systematisch organisierte, barbarisch durchgeführte Abschneidung der Lebensmittelfuhr nach Deutschland. Diese Tat allein kennzeichnet zur Genüge den Wert der halbwegs vollen Enttäuschung über „deutschen Barbarismus“, zeigt uns auch, welches Schicksal uns ereilt, wenn wir besiegt würden. Militärisch werden wir standhalten, wirtschaftlich müssen wir es aber ebenfalls! Hier ist der Punkt, an welchem jetzt mit den weitestgehenden Mitteln eingegriffen werden muß.

Es nützt gar nichts, die Dinge zu beschönigen, es nützt uns namentlich gegenüber dem feindlichen Ausland nichts, das, wie gesagt, recht gut weiß, wie es bei uns aussieht. Es spekuliert hauptsächlich auf den Hunger, auf „innere Schwierigkeiten“. Es hofft bestimmt, daß sich in den Nahrungsmittel erzeugenden und verkaufenden Schichten des deutschen Volkes zu wenig vaterländisches Gemeingefühl vorfindet, darum die Arbeitermassen in den Industriebezirken und Großstädten wegen mangelnder Nahrungsmittelzufuhr, aber auch infolge ungerechter Verteilung und wucherlicher Preise nicht standhalten können! Soll diese Spekulation glücken? Sie darf es unter keinen Umständen! Wir haben aber den Eindruck, daß trotz aller ehrlichen Mühen oberster zuständiger Behörden immer noch in großen Teilen unserer Bevölkerung der ungeheure Ernst des Augenblicks nicht erfasst ist. Bis zur nächsten Ernte müssen wir Füssen unsere inländischen Lebensmittel reichen, wenn auch in recht beschränktem Maße, wenn in allen landwirtschaftlichen Gebieten die Bewohner alles das an Nahrungsmitteln abgeben, was sie nicht selbst unbedingt brauchen! Dadurch kommen sicher noch bedeutende Lebensmittelmengen an den Markt und dann liegt es an den Behörden, eine zweckmäßige Verteilung zu erdwingenden Preisen durchzuführen. Möchten doch alle, die hier helfen können, sich sagen, daß die nahende Entscheidung nur dann eine glückliche für uns sein kann, wenn nicht die wirtschaftlichen Notstände vollständig beseitigt werden über große Teile unseres arbeitenden Volkes. Nach dieser Erkenntnis muß gehandelt werden.

Worauf kommt es an?

... Nichtsdestoweniger aber haben die Zeichen, wie der Geschäftsbericht der Gewerkschaft König Ludwig in auch zeigt, verhältnismäßig gute Verdienste erzielt, die im letzten Jahre eine Steigerung erfahren haben. Es mag auch richtig sein, daß zu dieser Gewinnsteigerung weniger der Kohlenpreis beigetragen hat, als vielmehr der gute Kokspreis in Verbindung mit den großen Einnahmen aus den Nebenzeugnissen und der Umwandlung, daß das Kohlenprodukt den meisten größeren Beträgen aus der Umlage zurückgeführt hat. Daraus darf aber doch der Schluss gezogen werden, daß der Kohlenmarkt für die Endabnehmer sich als völlige Wirkung der Kriegsverhältnisse finanziell recht günstig entwickelt hat und daß eine überhöhte Preispolitik, wie sie von einem Teil der Zeichen in wenig vorzüglicher Weise immer wieder versucht wird, keine zwingende Notwendigkeit zu sein scheint. Nachdem nun erst vor drei Monaten eine Preiserhöhung von 2 Mk. für Koks, 3 Mk. für Koks und 3,25 Mk. für Breitschiff eingetreten ist, wird man eine abermalige einschneidende Erhöhung nach so kurzer Zeit kaum mit großer Selbstkosten-erhöhung ausreichend begründen können.

Es ist aber bei der Preispolitik, die in Zukunft für Kohlen zu befolgen sein wird, nicht außer Acht zu lassen, daß die Kohlensteuer schon eine erhebliche Verteuerung des Brennstoffes mit sich bringt, die von den Verbrauchern zu tragen sein wird. Der Kokspreis wird sich also in Zukunft automatisch um den Steuerbetrag erhöhen, wodurch eine Belastung der breiten Schichten herbeigeführt wird, die ganz besonders dazu drängt, in der Preispolitik vorzusehen.

„Mein. Westf. Zeitung“ vom 21. März.

Demgegenüber erfahren wir, daß man dem Handelsminister demnächst gerade die Ergebnisse des 1. Vierteljahres, die natürlich von den außergewöhnlichen Folgen der Verkehrsstörungen beeinflusst wurden, vorbehalten will, während doch die Zeichen nunmehr an dem Abstoßen der riesigen Lagerbestände und namentlich am Abzug ins Ausland wieder sehr viel verzeichnen. Um so mehr kann man dem Handelsminister, der nach unserer Kenntnis der Dinge wenigstens für die Zeit vor dem 1. Juli d. J. neue Warenverkehrssteuer nicht gutheissen will, zurufen: „Landgraf, werde hart!“ Dies rechtfertigt zum Beispiel die Erbs in Nr. 217 veröffentlichte Zusammenstellung der Dividendensteigerung von Kohlenbergwerken, der in Nr. 252 weitergegebene Geschäftsbericht des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm in Essen-Vorbeck, welcher seine Dividende noch über die für das Friedensjahr 1913 hinaus (auf 25 bzw. 20 Prozent) erhöhen kann.“

„Kölnische Volkszeitung“ vom 1. April.

Durch das Hilfsdienstgesetz sind die Arbeiterauschüsse berechtigt worden, auch über Lohnfragen zu verhandeln. Ein anerkennenswerter Fortschritt. Wir erfahren nun aus einer Reihe von Berichten, daß die Werkverwaltungen die Arbeiterauschüsse mit Zahlen beissen machen wollen, wie sich ein berichtender Kamerad drastisch ausdrückt. Man teilt den Arbeiterauschüssen eine Unmasse Zahlen mit. Durchschnittslöhne pro Schicht und Monat, Preise für Materialien, Ueber-schüsse und Zinsen mit. Besonders operiert man mit „den schlechten Ergebnissen im letzten Vierteljahr“ und die Arbeiter bekommen zu hören, daß „das Werk keine finanziell Ueber-schüsse macht, sondern noch zuziehend muß“. Das häufige Auftreten dieser Belehrung deutet auf eine gewisse Absprache hin.

Die Möglichkeit, die vorgetragenen Zahlenreihen nachzuprüfen, gibt man den Arbeiterauschüssen nicht! Weder erlauben sie die tatsächlichen Rohstoffe vorzulegen, noch können sie die angegebenen Materialpreise und die behaupteten Geschäftsergebnisse nachprüfen. Wenn wir es so leicht hätten mit unserer Beweisführung, daß wir einfach behaupten könnten, ohne Not und

Verlin, den 3. April 1917.

General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin.
Verband der Deutschen Gewerkschaften Deutschlands. Siegerwald.
Polnische Berufsvereinigungen. A. Meyer.
Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angelegenheitsrecht. S. Kuffhäuser.
Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Dr. Göpfel.

Frauenarbeit in der Metallindustrie.

Wie in fast allen anderen Berufen, so hat die Frauenarbeit auch in der Metallindustrie infolge des Krieges außerordentlich zugenommen. Darüber hat der Deutsche Metallarbeiterverband im August und September 1916 eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnis jetzt in einer 70 Seiten umfassenden Broschüre vorliegt. Eine Erfassung der gesamten Metallindustrie war selbstverständlich nicht möglich, und das gewonnene Material läßt darum den vollen Umfang der Frauenarbeit nicht erkennen. Immerhin gibt es einen guten Maßstab. Wurde festgestellt, daß die Zahl der beschäftigten Frauen in 207 Betrieben, mit 2894 Betrieben, von 33.570 vor dem Kriege auf 285.580 im August und September 1916 angewachsen ist. Das ist eine Steigerung um 759 Prozent. Der Hauptanteil an dieser Steigerung entfällt naturgemäß auf die Kriegsinstrumente. Hier erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen von 33.425 auf 227.186. Über 250 verschiedene Tätigkeitsgebiete der Frauen wurde berichtet. Auf welchen Arbeitsgebieten die Arbeiterinnen die größten Fortschritte gemacht haben, war leider nicht festzustellen, doch verdient Erwähnung, daß bei einer Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1911 246 weibliche Dreher ermittelt wurden, diesmal wurden deren 5826 in einem nur kleinen Teile der erfaßten Betriebe ermittelt. Daß es sich vielfach um ganz ungeübte und für den Frauenorganismus überaus gesundheitsschädliche Tätigkeiten handelt, wird an manchen Einzelheiten dargestellt. In einem Schiffbauunternehmen wurden Frauen mit Schweißarbeiten beschäftigt. In einem Kleinmetallwerk mußten Frauen und Mädchen an der Feilzitrage sitzen und die durchkommenden Holzprodukte mit der Zange abnehmen. Arbeiterinnen werden mit dem Tragen von Platten beim Gießen beschäftigt. Ein Mädchen muß den Angestellten füllen. Als besonders schwere Arbeit wird das Besetzen von Eisenblechen, das Vorhalten beim Nieten, das Stemmen mit Brechstich bezeichnet.

Nur für ein Fünftel der erfaßten Betriebe wurde die Frage nach dem Einhalten der Arbeiterinenschutzbestimmungen gestellt. Häufig wird das Fehlen von Maschinen bemerkt. Garbende und Waschräume müssen von Männern und Frauen gemeinsam benutzt werden. In der Gewerkschaft sind Mädchen auch als Führerinnen der Dampfhammer tätig. Von den umherstehenden Punkten werden den Arbeiterinnen Kleider und Haare verweigert. „Die Arbeiterinnen in den Schlammwerken sind höflich, die Augen liegen tief im Kopf, ihr Blick ist apathisch, der Sinn für Lebensfreude ist geschwunden.“ Die Weibschreier auf den Drehbänken laufen alle ungeschützt. „Da an den Maschinen (Stoßwerke und Ergänzungspressen) die Schutzvorrichtungen fehlen, ist die Zahl der Unfälle (Fingerverluste) eine hohe.“ Das sind so einige Beispiele aus den Angaben.

Die Arbeitszeit ist oft recht lang. In 225 Betrieben hatten 21.189 Arbeiterinnen Arbeitsstunden von über 60 Stunden. Und auch unter den Arbeiterinnen, deren Arbeitszeit über 57 bis 60 Stunden betragen soll (70.840) sind noch viele Tausende, für die durch Überstunden und Sonntagsarbeit die Arbeitszeit weit über 70 Stunden hinaus ausgedehnt wird. Von einem Betriebe wird berichtet: „Mädchen, die nicht Doppelschicht hatten, haben wiederholt von früh 7 Uhr bis abends 11 Uhr gearbeitet, dabei nur eine Stunde Pause.“ Von einem anderen Betriebe heißt es: „Verschiedene Frauen arbeiten Samstags den ganzen Tag durch bis früh 2 oder 4 Uhr, je nach Belieben 16 bis 18 Stunden.“ In 361 Betrieben müssen 34.742 Arbeiterinnen Sonntags arbeiten.

Somit bei der Erhebung Angaben gemacht wurden, arbeiteten 81.233 Arbeiterinnen in Heißlohn und 96.450 in Kälte. Nur in 278 Betrieben erhielten die Arbeiterinnen die gleiche Entlohnung wie die Männer, in 1206 Betrieben war sie geringer. Die Stundenlöhne schwanken von 11 bis 15 Pf. bis zu 65 Pf., der Stücklohn von 16 bis 25 Pf. bis zu 75 Pf. Die Stunde, pro Tag beträgt der Stücklohn von 2 bis 10 Pf. Tagelöhne wurden gezahlt von 1,20 bis 7,50 Pf. Vielfach wird über Abzüge geklagt.

In den Schutzbestimmungen lesen wir: „Gewiß handelt es sich bei allen Unzulänglichkeiten um Ausnahmen. Es ist glücklicherweise eine Seltenheit, daß die gesamten Verhältnisse in einem Betriebe angetroffen werden. Aber es ist auch eine Seltenheit, einen Betrieb ohne jeden Mangel zu finden. In irgendeiner Sache fehlt immer.“ Der Inhalt des Buches stimmt in der Forderung an die Regierung aus, zuzunehmen der Arbeiterinnen im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit je eher desto besser eingegriffen: „In diesem Sinne soll die vorliegende Schrift eine Warnung sein an die Unternehmensgegenstände mit der weiblichen Arbeitskraft getriebenen Klammern und eine Mahnung an den Staat zur Ein- und Auskehr.“

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Nutzen der Volksfürsorge.

Eine gute und sozial wichtige Arbeit leisten die Funktionäre in den deutschen Gewerkschaften im Dienste der von der Generalkommission der Gewerkschaften und vom Verband deutscher Konsumgenossenschaften am 1. Juli 1913 ins Leben gerufenen gemeinnützigen Volksfürsorge-Vereine. Der nach einjährigem Bestehen der Gesellschaft am 1. August 1914 herangebrachte Weltkrieg hat die in ersten Jahre glänzende Entwicklung des Genossenschaftswesens zum Stillstand gebracht. Waren bis Ende Juli 1914 schon 163.886 Versicherungsbeiträge mit einer Versicherungssumme von 31.531.186 Mark eingezahlt worden, so fiel die Zahl der Neuanträge naturgemäß in den ersten Zeiten des Krieges auf ein Minimum. Trotzdem konnte am Ende des Jahres 1914 ein sehr hoher Stand von 163.469 Versicherungen mit 25.615.271 Mk. Versicherungssumme bezeichnet werden. Das ganze Kriegsjahr 1915 brachte 10.589 neue Anträge, und am Ende des Jahres 1915 wurde ein Versicherungsbestand von 171.312 Versicherungen mit 24.473.929 Mk. Versicherungssumme bezeichnet. Erfolgreichste brachte das volle Kriegsjahr 1916 wieder einen erheblich gesteigerten Ertrag der Versicherung, es waren im ganzen 23.494 neue Versicherungsbeiträge eingezahlt worden. Hierin wurden angenommen 22.036, nach Abzug der abgelaufenen und unerlöbten Beiträge waren zu bearbeiten im ganzen Jahre 23.724 neue Beiträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 5.051.515 Mk. Nach erfreulicher ist bereits die im Jahre 1917 zu bezeichnende Vertragsproduktion. Es wurden im Januar 1917 und im Februar 1917 neue Beiträge eingezahlt. Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß es nicht anzunehmen ist, zu sagen, der Krieg mache die Versicherungsarbeit für die Volksfürsorge unmöglich. Wo mit reichem Wagemut die Versicherungsunternehmen sich nach und nach Versicherungen abschließen, und wie ist die Zeit und die Notwendigkeit der Volksfürsorge für das arbeitende Volk von größter Bedeutung gewesen, als in der heutigen Gegenwart des langen Krieges.

Ausgaben der Volksfürsorge waren im Jahre 1915 in 1744 Sterbefällen bedingungslos zu leisten, wobei im ganzen 104.989,55 Mark zur Auszahlung gelangten. In 318 Sterbefällen kam nach den Bedingungen die volle Versicherungssumme im Betrage von 77.300 Mk. zur Auszahlung. In allen Kriegsterbefällen, in denen die Versicherung am Tage des Todes des Versicherten noch nicht sechs Monate bestand, werden bedingungslos mit der eingezahlten Prämie zurückgezahlt. In den Kriegsterbefällen, in denen die Versicherung bei Kriegsausbruch mindestens sechs Monate bestand, wurde zunächst die Prämie zurückgezahlt, während die endgültige Abrechnung in diesen Fällen drei Monate nach Kriegsende aus dem vorhandenen Kriegsterbefallsfonds erfolgt, der ohne den ihm für das Jahr 1916 zufließenden Betrag 98.341,45 Mk. beträgt, der restlos den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zukommt. In zahlreichen Fällen hat sich die Versicherung als eine sehr wohlthätige Botschaft erwiesen. Die Gemeinnützigkeit der Versicherten, die bei der Auszahlung der Versicherungssumme an die Versicherten zur Beteiligung gelangt, beträgt nach den Zusammenfassungen der Generalversammlungen der ersten Kriegsjahre 219.286 Mk.; hierzu kommt der sich ergebende Betrag aus dem Jahre 1916. Die aus dieser Gemeinnützigkeit den einzelnen Versicherten zufließenden Jahresgewinne werden angestrichelt und mit 3/4 Prozent Zinseszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt, wodurch sich

die vereinbarte Versicherungssumme je nach der Länge der Versicherungsdauer erhöht.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungslasse waren bis zum 15. März 1917 für 35.400 Kriegsteilnehmer 84.278 Anteilsscheine gelöst und dafür 421.380 Mk. eingezahlt worden, die restlos den Familien der bei der Kasse versicherten Kriegsteilnehmer zufließen.

Zahlreiche Konsumvereine und Genossenschaften haben ihre ausmarschierenden Angehörigen bei der Kriegsversicherungslasse versichert und damit den Familien der mit dem Tode ihres Ernährers betroffenen Angehörigen die finanzielle Hilfe aus dieser Kasse sichergestellt. Nach den bis Ende Dezember 1916 gemachten Mitteilungen sind bei der Hauptverwaltung der Kriegsversicherungslasse im ganzen 1906 Kriegsteilnehmer als gefallen bezogen, verstorben gemeldet, für die 2528 Anteilsscheine gekauft waren. Im Jahre 1916 allein wurde der Tod von 636 versicherten Kriegsteilnehmern mit 1235 Anteilsscheinen berichtet. Wenn auch jetzt noch anzunehmen ist, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Hinterbliebenen die Annahmen bis jetzt unterlassen haben, so ist doch das Verhältnis der Todesfälle zu der Zahl der Versicherten trotz der langen Dauer und der Schwere des Krieges noch nicht so ungünstig, daß nicht auf ein ganz respektables Ergebnis gerechnet werden könnte. Seit dem Bestehen der Kasse sind in 320 Fällen für 555 Anteilsscheine Vorläufe gewährt worden im Gesamtbetrag von 10.380 Mk., davon im Jahre 1916 allein 11.475 für 450 Anteilsscheine in 220 Fällen.

Während unsere Freunde, der sozialen Bedeutung der Volksfürsorge eingedenk, auch in Zukunft eifrig bestrebt sein, den Funktionen der Volksfürsorge unterstützend beizutreten, den Nutzen werden neben den Versicherten und der Volksfürsorge auch die Gewerkschaften zu buchen haben.

Internationale Rundschau.

Friedensbestrebungen in Frankreich, England und Italien.

Erst jetzt wird der genaue Wortlaut einer Entschließung des Vorstandes des französischen Metallarbeiterverbandes, welches am 12. Dezember 1916 seitens Deutschlands und seiner Verbündeten gemachten Friedensangebot bekannt. Nachdem der genannte Gewerkschaftsvorstand den Krieg als ein entschuldigtes Unglück für die Menschheit charakterisiert und die von der Kriegsgeheerpresse betriebene schroffe Zurückweisung des deutschen Friedensangebots „ein ungeheures Verbrechen“ genannt hatte, heißt es in der Entschließung weiter:

„Aus diesen Gründen und aus dem moralischen Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Internationale und der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Frankreichs, beschließt der Vorstand des Metallarbeiterverbandes, die angesprochenen Organisationen sowie deren Mitglieder, die aus eigenem Interesse ihn zur Stellungnahme auffordern, zu ermutigen, in ihren Kreisen zu wirken, damit sie gegen die schädliche und unheilvolle Aktion der großen Presse aufstehen und damit die französische Regierung veranlassen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung das deutsche Angebot, in Friedensverhandlungen einzutreten, anzunehmen, um die Vorkämpfe der Mittelmächte entgegenzunehmen und ihnen ihre eigenen mitzuteilen.“

Der Vorstand ladet auch die Organisationen ein, die ihm bis jetzt ihren Wunsch nach nicht fudagegeben haben, sich dieser Aktion anzuschließen. Er bezieht, den Vorden der Weidener, sowie allen Gruppen, die dabei mitwirken könnten, die Resolution einzuweisen, ebenso wie den Konferenzen der Arbeiterkassen und den Verbänden mitzuteilen und sie um ihre Mitwirkung zu ersuchen.“

Nachrichten aus England zufolge scheint dort der Einfluss der friedensfreundlichen sozialistischen Unabhängigen Arbeiterpartei auf die Bevölkerung trotz aller Heße nach stark zuzunehmen. Aus Italien kommen Meldungen, wonach dort die Kriegsmüdigkeit des Volkes namentlich im Süden einen hohen Grad erreicht hat, daß die Regierung mit einer Empörung des Volkes rechnen muß. Der sozialistische „Avanti“ („Vorwärts“) nennt Wilson als „Volkskaiser“ ab, nennt ihn den Vertreter der Kapitalisten, die aus dem Krieg in Europa möglichst lang noch große Profite erzielen wollen.

Frauenarbeit in England.

Nach den Feststellungen des letzten Vierteljahres 1916 sind, wie wir der „Britisher Zeitung“ entnehmen, in England Frauen beschäftigt: in Munitionswerkstätten 400.000, in Marine- und Seewerksbetrieben 200.000, in Transportbetrieben 50.000, in Streifenbetrieben 100.000, in der Eisenindustrie 60.000, im Glas- und Porzellanbetriebe 40.000, im Holz- und Holzwarenindustrie 50.000, in der Landwirtschaft 55.000, im graphischen Gewerbe 10.000, im Erziehungs- und Lehrfach 70.000, als Hauswirtschaftlichen, Verkäuferinnen 150.000, in verschiedenen anderen Berufen wie Textilindustrie, Apotheken u. v. a. 100.000. Es handelt sich bei diesen Zahlen offenbar um Schätzungen. Immerhin geben sie einen Einblick in die riesige Ausdehnung der Frauenarbeit auch in England.

Knappschaffliches.

Vorstandsitzung des Bochumer Knappschaffvereins am 12. April 1917.

Der Vorsitzende gebietet dreier Rezenten, die im Kriege gefallen sind und teilt mit, daß sieben Angehörige des Eisernen Kreuzes verliehen bekommen. Ferner machte er die Mitteilung, daß Herr Oberbergamtsrat Schöfel das Zivilverdienstkreuz verliehen bekam. In Stelle des verstorbenen Knappschafflichen von der Burg in Saarpost wurde das Mitglied Schöfel als Nachfolger gewählt. Als Mitglieder der Verzeigungskommission wurden die Herren Oberbergamtsrat Lindemann und Knappschaffdirektor Meynen gewählt. Von der Krankenversicherungspflicht wurden auf ihren Antrag befreit: 400 Neuangetragene, 195 aus gesundheitlichen Gründen, 30 Unfallinvaliden und 62 Reichsinvaliden. Zwei Beamte, welche 25 Jahre im Dienste des Knappschaffvereins stehen, erhalten die übliche Gratifikation. Dem erblindeten Mitgliede Wante wurden weiter monatlich 20 Mk. aus dem Grabschein-Fonds bewilligt. Da der Knappschaffverein Mitglied des Deutschen Wohnungsausweises ist, so wurden 500 Mk. als Anteil für diesen Zweck ausbezahlt. Die Auszahlung des Herrn Dr. Kadenfeld wurde beschlossen. Als Kriegsanleihe sollen wieder 20 Millionen Mark gezeichnet werden, so daß dann der Knappschaffverein 80 Millionen Mark in Kriegsanleihe auflegt.

Das Elend erkrankter Bergarbeiter.

Gesundheit ist das höchste Gut. Besonders bei den jetzigen Teuerungszuständen denkt der Arbeiter mit Sorgen daran, daß ihn eine Krankheit überfallen könnte. Schon in gesunden Tagen langt der Verdienst kaum, das zu bestreiten, was zum Lebensunterhalt unbedingt nötig ist. In das Zurücklegen eines Spargeldes ist nicht zu denken, der Körper ist wegen Mangel an Zeitungen nicht mehr so widerstandsfähig, wie in früheren Jahren, und wenn eine Krankheit hereinbricht, hält sie länger an. Notwendig wäre besonders bei Krankheitszeiten kräftigste Nahrung, doch woher nehmen ohne die nötigen Mittel? Man kann getrost behaupten, daß heute erkrankte Arbeiter mit ihren Familien die größte Not leiden.

Gut fundierte Krankenkassen, in denen organisierte Arbeitervertreter sitzen, haben dies auch eingesehen und ihre Leistungen während der Kriegszeit erhöht, mit zum Nutzen der Kasse selbst. Wie soll ein Erkrankter gelindert werden, wie die Nationen seiner Familienmitglieder immer länger werden. Zu dem körperlichen Wohl gestellt sich seelisches Leid. Manches Stück des mühselig angeschafften Hausrats wird verkauft, um die größte Not zu lindern; Schulden werden gemacht. Wo regelmäßige Abtragungen für Haus- oder Grundbesitz zu leisten sind, vergrößert sich die Sorge noch, wenn dies zur Zeit geistigen Zeit nicht möglich ist. Das alles wirkt um so niederdrückender, je niedriger das Krankengeld ist und verlängert die Krankheit.

Es ist daher besonders bedauerlich, daß die Reichsversicherungsordnung nur die Höchstgrenze für die Zahlung von Krankengeld festgesetzt hat. Der Grundlohn kann danach nur bis zu 6 Mark festgesetzt werden und drei Viertel dieses Grundlohns als Krankengeld gezahlt werden. Doch keine Vorsicht! Es ist das für den Arbeiter, der die Krankengeldleistung nicht zu niedrig ist. Welche Folgen das hat, zeigen die niedrigen Leistungen vieler Knappschaffvereine, darunter auch die der Weiburger Bezirks-Knappschaffs-Franz-Fasse. Der § 15 des Statuts dieser Kasse lautet:

„Die Kassenmitglieder werden in folgende Klassen eingeteilt: a) Männliche. I. Kl.: Jugendliche Arbeiter; Grundlohn 1,50 Mk. II. Kl.: Arbeiter über 18 Jahren mit einem täglichen Arbeitsverdienst bis zu 2,80 Mk.; Grundlohn 2,80 Mk. III. Kl.: Arbeiter mit einem täglichen Arbeitsverdienst über 2,80 Mk.; Grundlohn 3 Mk. IV. Kl.: Beamte und Arbeiter in gehobener Stellung; Grundlohn 4 Mk. b) Weibliche. I. Kl.: Jugendliche Arbeiterinnen; Grundlohn 1 Mk. II. Kl.: Arbeiterinnen über 18 Jahren; Grundlohn 1,50 Mk.“

Der § 16 bestimmt dann, daß das Krankengeld die Hälfte des Grundlohns beträgt. Jugendliche erhalten demnach ein Krankengeld von 75 Pf. täglich. In der II. Klasse gibt es 1,20 Mk. Arbeiter, die über 2,80 Mk. verdienen, und das sind die Bauer und Familienväter, bekommen täglich 1,50 Mk. Krankengeld! Man muß in dieser Klasse schon eine „gehobene Stellung“ einnehmen oder Beamter sein, um 2 Mark bei Krankheit zu empfangen!

Jetzt, in der so teuren Kriegszeit, zählt man nach solche Krankengelder! Abhilfe ist hier dringend nötig. Die Leistungen müssen erhöht werden, selbst wenn auch die Beiträge einer Erhöhung bedürfen. Der Arbeiter ist gerne bereit, in gesunden Tagen einen höheren Beitrag zu leisten, wenn er weiß, daß er dadurch bei Krankheitsfällen vor Not geschützt wird. Wir nehmen an, daß auch die in Frage kommenden Arbeitgeber, die heute mit Kriegsgewinnen reichlich gesegnet sind, ihre Bereitwilligkeit zeigen, erhöhte Beiträge zu zahlen und für bessere soziale Fürsorge einzutreten.

Die Vereinsverwaltung bewilligt den in Urlaub befindlichen Betriebsführern 2 Mark täglich während der Zeit ihres Urlaubs, ihre Familien erhalten Gemeinde- und Staatsunterstützung. Damit ist bewiesen, daß 2 Mark als unbedingt nötig und als das Mindeste zum Unterhalt einer Person angesehen werden. Die Weiburger Kasse sieht aber in der höchsten Arbeiterklasse nur 1,50 Mk. tägliches Krankengeld vor, dies soll nicht nur zum Unterhalt des Kranken, sondern auch zu dem seiner Familie reichen.

Deutschland ist in der Sozialversicherung voran, mögen die, welche es angeht, dafür sorgen, daß dies Wort wahr bleibt, denn leider gibt es außer der Weiburger Kasse noch eine Anzahl „Kassen“, die hinten nach hinten und wo im Interesse des Volkswohls Besserung eintreten muß. Mögen diese jetzt dazu beitragen, daß baldige Änderungen eintreten. Auffallen muß es aber, daß gerade dort, wo die Organisation noch schwach ist, solche Zustände herrschen, ein Beweis, daß sich die Arbeiterkraft zusammenzuschließen muß, um Forderung auf allen Gebieten zu erreichen. Im Schlußwort ist dies besonders not.

Nachträgliche Annahme der Anerkennungsgeldhöhe sichert die Ansprüche.

Die Bestimmung im § 3 Abs. 2 des Knappschaffgesetzes vom 17. Juni 1912, wonach Anerkennungsgeldanspruch der erworbenen Ansprüche verlieren, wenn die Zahlung der Anerkennungsgeldhöhe für sechs aufeinanderfolgende Monate unterlassen ist, ist als ein Vorbehalt des Privatrechts in dem Sinne anzusehen, daß der Fortfall der Ansprüche durch ein Lebensereignis der Parteien, insbesondere durch eine nachträgliche Annahme der verpätet abgegebenen Anerkennungsgeldhöhe zugunsten des Anerkennungsgeldzahlers wieder beseitigt werden kann. (Entscheidung vom 19. Dezember 1916 — P 250/16 — in Sachen des Bergmanns K. in J. wider den Haupt-Knappschaffsverein in Clausthal.)

Der Kläger war vom 1. Juli 1896 bis zum 30. Juni 1901 händiges Mitglied des Beklagten; alsdann verließ er die Werksarbeit und wandte sich nach Clausthal. Für die Zeiten vom 1. Juli 1901 bis zum 31. August 1903 und vom 1. Juli 1905 bis zum 31. Dezember 1907 hat er die Beiträge der freiwilligen Forderungen und für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 31. Dezember 1915 die jährlichen Beiträge der Anerkennungsgeldhöhe an den Beklagten gezahlt. Die letzte Zahlung der Anerkennungsgeldhöhe fand am 20. April 1915 statt. Als die Ehefrau des Klägers am 7. Juli 1916 für den Kläger die Anerkennungsgeldhöhe für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1916 zahlen wollte, verweigerte der Beklagte die Annahme durch Verweisung vom 11. Juli 1916 mit der Begründung, daß der Kläger unter Verlust aller Ansprüche aus dem Beklagten ausgeschieden sei, weil für die sechs aufeinanderfolgenden Monate Januar bis einschließlich Juni 1916 die Zahlung der Anerkennungsgeldhöhe unterlassen sei.

Die von dem Kläger gegen diesen Verweigerte eingelegte Berufung ist von dem zuständigen Knappschaffs-Oberbergamtsamt durch Entscheidung vom 29. August 1916 zurückgewiesen worden, indem sich das Oberbergamtsamt der Auffassung des Beklagten angeschlossen.

Auf die Revision des Klägers hat das Oberbergamtsamt aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberbergamtsamt zurückverwiesen.

Entscheidungsgründe: Dem eingelegten Rechtsmittel war der Erfolg nicht zu verlagern. Der am 12. März 1899 geborene Kläger, der sich schon längere Zeit in Clausthal befindet, hat bis zum Januar 1916 regelmäßig zur Erhaltung seiner erworbenen Ansprüche auf die Pensionenleistungen die in der Zahlung des Beklagten festgesetzte Anerkennungsgeldhöhe gezahlt. Zum ersten Male hat seine Ehefrau die Anerkennungsgeldhöhe für die Monate Januar bis Juni 1916 erst am 7. Juli 1916 angeboten. Deshalb ist gemäß § 50 der Satzung des Beklagten der Verlust des Klägers auf die erworbenen Pensionenansprüche ausgesprochen worden. Hierbei ist inbetracht zu ziehen, daß der § 5 des Knappschaffs-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 beachtet werden ist. Dieser ist nicht festgelegt worden, ob die Verpflichtung des Klägers zur Zahlung der Anerkennungsgeldhöhe während der Zeit von Krieg, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten etwa wegzufallen hat. Wird diese Frage auf Grund der zu treffenden Feststellungen verneint, so wird eine nachträgliche Erklärung des Beklagten darüber herbeizuführen sein, ob er die nachträgliche Annahme der Anerkennungsgeldhöhe auch weiterhin ablehnt. Der Beklagte ist nach Abgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu einer solchen Ablehnung berechtigt, aber nicht verpflichtet; denn die Vorschrift des § 5 Abs. 2 des Knappschaffgesetzes ist als eine Vorschrift des Privatrechts in dem Sinne anzusehen, daß der in ihr vorgesehene Fortfall der Ansprüche durch ein Lebensereignis der Parteien, insbesondere durch eine nachträgliche Annahme der verpätet abgegebenen Anerkennungsgeldhöhe zugunsten des Anerkennungsgeldzahlers wieder beseitigt werden kann. Weder auf öffentlichrechtlichem noch auf privatrechtlichem Gebiet ist ein Grund für die Annahme vorhanden, daß das Gesetz mit dem Absicht der im § 5 Abs. 2 bezeichneten oder der entsprechenden, in der Satzung bestimmten Frist unter allen Umständen die Ansprüche des Anerkennungsgeldzahlers beseitigen, eine Wiedererlangung dieser Ansprüche durch Lebensereignisse der Parteien ausschließen wollte.

Die Fassung des § 5 Abs. 2 ist vielmehr nur darauf gerichtet, daß der Verlust der erworbenen Ansprüche nach den bestehenden Bestimmungen nur an die Tatsache der Unterlassung der Monatszahlungen geknüpft, nicht von einer vorzeitigen Abmeldung abhängig gemacht werden konnte (vgl. auch Urn. 8 zu § 33 des Knappschaffgesetzes im Kommentar von Steinbrink-Meyn).

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sechste Zentrum IV und VI. In der Sitzung vom 22. Februar wurde vom Herrn Inspektor berichtet, die Löhne so aufzubessern, daß alle gut mit ihm zufrieden wären. Aber wie ist dieses Verprechen gehalten worden? Im Bezirk I (Zeiger Sch.) herrscht große Unzufriedenheit unter den Arbeitern. Drei Drittel der Bauer haben auf das Gedinge nichts verdient und sie müssen sich nach wie vor mit einem gemachten Lohn zufrieden geben. Auch ist in der genannten Sitzung vereinbart worden, bei gleicher Arbeit die Schichtlöhne gleichzustellen. Zeiger Sch. aber machte bei der ersten Zulage eine Ausnahme und gab mehreren seiner Arbeiter 20 Pf. Zulage. Er erklärte, die Leute wären zu alt, denselben Lohn zu empfangen. Das Gedinge wird nicht nach den Arbeitsverhältnissen, sondern nach seinem Soll festgesetzt. Er bestimmt, so und soviel Wagen Kohlen müßte ich liefern und soviel Meier auffahren, sonst kann ich nicht bestehen. Es es geht oder nicht, danach wird nicht gefragt. „Galt es dabei, dann könnt ihr auch was verdienen“ und „Gilt auch dieses noch nicht, dann wird mit grobem Geld aufgefahren.“ Wenn auch das nicht paßt, kommt ihr aus der Arbeit heraus! Ich habe noch Leute, die gerne für das Gedinge die Arbeit übernehmen.“ Mit solchen Redens-

arten geht der Monat herum und der Arbeiter hat wieder nichts verdient. Wichtig arbeiten und schon zufrieden sein mit einem niedrigen Lohn, das wird lobend anerkannt und sonst sind alle Faulenzer. Wird der Steiger in eine Arbeit bestellt um das Gebirge zu regeln, dann sagt er: „Ich habe nicht nötig, die Arbeit jeden Tag zu befehlen.“ Die jüngeren Schichtführer werden mit einem Lohn bedacht, daß sie fast alle laufen gehen. Auch der Herr Betriebsführer kann oder will nicht begreifen, warum die jüngeren Kräfte abstecken. Die Wrense in der 6. Abteilung funktioniert derartig, daß die Arbeiter fast bei jedem Wagon am Strich ziehen müssen, um denselben herunter oder hinauf zu bekommen. Dieses geht solange gut, bis mal wieder einer abstürzt. Hoffentlich wird es in Zukunft besser werden.

Saargebiet und Reichslände.

Urube Neben. In Nr. 12 der „Bergarbeiter-Ztg.“ wurde über die zu schnelle Entlohnung geklagt; im Februar ist es nicht besser geworden. In der 18. Abteilung kamen 6,05, 6,20, 6,40 bis zu 7,20 Mk. zur Auszahlung. Wie damit ausreichen die Lohnempfänger zu versorgen, das soll uns die Verwaltung einmal klarmachen. Auch das Straßwesen kann nicht genug gerügt werden; besonders schlimm sieht es damit in der 15. Abteilung. Aufschläger werden mit 5 Mark besteuert, Gebirgsarbeiter wegen zu leicht geladenen Wagens auch bis zu 5 Mark. Dabei sind die Strafen so niedrig, daß die Wrensen nicht besser geladen werden können. Solche Zustände sind doch unerträglich und daher verlangen wir dringende Abhilfe. — In der 18. Abteilung wurden im Februar Löhne gezahlt von 6,05, 6,20 bis 7,20 Mk. pro Schicht, die also mit den heutigen Verhältnissen auch nicht entfernt im Einklang stehen. Es ist unbedingt notwendig, daß die zu niedrigen Löhne den Zeitverhältnissen und gegebenen Versprechen entsprechend erhöht werden. Es werden auch Klagen geführt, daß die Arbeiter nicht immer Auskunft erhalten, wenn sie sich nach der Höhe des verdienten Lohnes erkundigen. Steiger B. z. A. hat schon heute an den Werkmeister K. verwiesen. Wer führt denn eigentlich die Abteilung? Geklagt wird auch, daß die Strafen wegen zu leicht geladener Wrensen oft zu hoch sind. Hoffentlich haben diese Zeilen zur Folge, daß eine Milderung eintritt.

Vom Stammbaum der „Wirtschaftsfriedlichen“.

Der im Schatten der Firma Krupp erscheinende „Werkverein“ müßt sich kampfhaft ab, den Nachweis von der „Freiheit und Unabhängigkeit“ der „Wirtschaftsfriedlichen“ zu führen. Unter anderem wird behauptet, der Werkverein der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen sei „aus der Arbeiterkassette heraus“, also ohne Zutun der Werkverwaltung entstanden. An Ungeheuerlichkeit sucht diese Behauptung ihresgleichen, denn in diesem Falle ist der industriekapitalistische Stammbaum der „Wirtschaftsfriedlichen“ besonders sehr leicht nachweisbar. Kurz nach Gründung des Ludwigshafener Werkvereins frug nämlich die Kassette der Waggon-Fabrik bei der Direktion des Ludwigshafener Werkes an, wie man es machen müsse, um einen „freien und unabhängigen Werkverein“ zu bekommen. Darauf erhielt die Kassette folgende Bescheid:

„Vertraulich!“

8. Juli 1911.

Waggonfabrik, L.-G., Kasse i. A.

In höflicher Erwiderung Ihrer Anfrage mit wermem Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß die Gründung unseres Arbeitervereins in der Weise vor sich gegangen ist, daß wir zuerst nur einige ganz vertrauenswürdige Arbeiter ins Vertrauen zogen, von diesen, nachdem zwei unserer Beamten die Einrichtungen des Werkvereins der Maschinenfabrik Augsburg angesehen hatten, ebenfalls einige Leute dahin entbanden, um dieselben mit den Einrichtungen in Augsburg vertraut zu machen.

Im Anfang wurde dann nur von Mund zu Mund geordnet in der Art, daß die wenigen Leute ebenso viele vertrauenswürdige Arbeiter zu einer Besprechung zogen, und in dieser Weise weiter verfahren, bis einige hundert Mitglieder beisammen waren. Inzwischen arbeiteten die zuerst zusammengetretenen Arbeiter ein Statut aus, von dem wir Ihnen anbei ein Exemplar zugehen lassen.

Als die gegnerische Presse auf der Gründung unseres Vereins Stellung nahm, wurde eine öffentliche Versammlung ausgeschrieben, und seitdem werden jede Woche Mitgliederbesprechungen, zu denen jedoch nur Leute Zutritt haben, welche nicht auf dem gewerkschaftlichen Standpunkt stehen, veranstaltet, und heute nach sechs Wochen verfügt der Verein bereits über eine Zahl von über 1100 Mitgliedern.

Die Fabrik hat dem Verein eine finanzielle Hilfe für seine Unterhaltungszwecke zugesagt in der Weise, daß seitens der Fabrik für jedes Mitglied ein Beitrag von 25 Mark pro Kopf und Jahr bezahlt wird. Auch sind die meisten unserer Beamten dem Verein als außerordentliche Mitglieder mit Jahresbeiträgen beigetreten.

Da die Tätigkeit unseres Vereins sich bis jetzt auf die Werbung von Mitgliedern beschränkt hat und die Unterhaltungsfrage, Anlage von Büchern und dgl. usw. bis jetzt in den Hintergrund getreten sind, so können wir Ihnen nur empfehlen, falls Sie sich weiter über die Organisation eines Werkvereins durch Entsendung einer Kommission informieren wollen, sich ebenfalls an die Maschinenfabrik Augsburg zu wenden.

Hochachtungsvoll

Badische Anilin- und Soda-Fabrik. Güttenmüller. Müller.

Die Herren Güttenmüller und Müller, die hier ganz vertraulich mitteilen, daß sie die „Wirtschaftsfriedlichen“ Gründung gewissermaßen haben, sind die ersten Direktoren der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Das also sind die Gründer und Schieber. Nicht aus der Arbeiterkassette heraus, sondern von den Werkunternehmern sind die „Wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine gegründet worden und von dort erhalten sie auch finanzielle Beihilfen, wofür ebenfalls reichlich Beweise vorhanden sind.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Freiwillige vor!

Auf zur Agitation in allen Zählstellen und Bezirken!

So muß die Fortzug in den nächsten Wochen lauten. Das erste Vierteljahr 1917 hat unsern Verband in vielen Zählstellen einen jenen Mitgliederzuwachs gebracht. Es hätte noch viel mehr erreicht werden können, wenn alle Kameraden mitgeholfen hätten. Jetzt heißt es im 2. Vierteljahr: Freiwillige vor! Draußen an der Front kämpfen unsere heldenmütigen Kameraden für uns. Hier in der Heimat müssen die dahintergebliebenen auch ihre Pflicht tun. In jeder Zählstelle muß in den nächsten Wochen die Hausagitation einziehen. Deshalb noch einmal: Freiwillige vor! Macht neue Mitglieder für unseren Verband!

Mahnung an die Kameraden.

Wohr kommt es denn aber, daß in der 12. unserer Ideen teilt, unsere Ansichten und Meinungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezogene Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl. Man schließt sich dem Verband an, aber man läßt gewahren und behält sich vor, an den Forderungen der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeiten haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein mahnendes, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht geist hat? — Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt, und da ernten, wo ihr nicht geist, euch die ihr mich mit eurem Beifall und Affirmation begleitet, euch ermahne ich zur Einnahme!

Wer sich von seinen Arbeitsbrüdern trennt, dem folgt die Furcht, wenn er geht und sie steht sich zu ihm, wenn er anruft, und selbst in seinem Schummer verliert sie ihn nicht. Darum, wenn man euch fragt: Wie viele seid ihr? antwortet: Wir sind eins! Denn unsere Brüder, das sind wir, und wir, das sind unsere Brüder. Kameraden!

Eine Belegkassensammlung der Zeche Werne

Am 9. April in Mönche, in welcher der Arbeiterausschuß zu nächst Bericht über die am 23. März stattgefundene Ausschusssitzung erstattete. In dieser Sitzung wurde ein Lohn von 10,50 Mk. pro Schicht für Hauer und Bergarbeiter, von 8 Mk. für selbständige Reparaturarbeiter und eine Lohnsteigerung von 20 Prozent für sonstige Arbeiter gefordert. Ueber diese Forderungen wurde verhandelt, weiter über die Lebensmittel- und Lichtfrage, sowie die Kassenpreise für Kohlen. Nach dem Bericht des Ausschusses hatten die Lohnforderungen nicht den gewünschten Erfolg. Zugelassen wurde jedoch, daß die Gebirge ab 1. April und 1. Juli d. J. geregelt und den Schichtführern gleichzeitig 40 Pf. und 20 Pf. pro Schicht zugelegt werden sollten. Der Forderung, für Ueberständigen einen Zuschlag von 30 Prozent und für Sonntagsarbeiten von 60 Prozent zu zahlen, bezeugte der Direktor mit dem Einwand, es liege nicht im Interesse der Zeche, daß so viele Ueberständigen verfahren würden. (Dann soll man sie, entsprechend dem Wunsch der einsichtigen Arbeiter, doch beschäftigen. D. Med.) In der Lichtfrage wurde die gewünschte Minderung aufgelegt. Zur Lebensmittelfrage erklärte der Direktor, nicht mehr tun zu können. Auch wurde die Abschaffung der Kohlenfuhrpreise abgelehnt.

In der dem Bericht des Ausschusses folgenden eingehenden Diskussion wurde allgemein geteilt, daß die Zeche so wenig Entgegenkommen zeige. Dem Arbeiterausschuß wurde das Vertrauen der Belegschaft ausgesprochen und einstimmig beschlossen, in der Lohnfrage den Ausschusssitzung auszusprechen.

Wie notwendig das ist, zeigen auch die von unserem Kameraden Friedrich Waldecker in der Versammlung zur Sprache gebrachten niedrigen Hauerlöhne, wozu uns dieser noch schreibt:

„Mir wurden vor der Versammlung mehrere Lohnbücher vom Schicht III ausgehändigt mit Hauerlöhnen von 8,05, 8,24, 8,38, 8,50, 8,64, 8,69, 8,75 und 8,82 Mk. pro Schicht; desgleichen ein Lohnbuch von einem Reparaturarbeiter, der im November 1916 rund 50 Schichten verfahren und einen Bruttolohn von 388 Mk. gleich 4,72 Mk. pro Schicht verdient hatte. Die von mir geübte Kritik wegen der übermäßig hohen Schichtenzahl sowie dem niedrigen Schichtlohn von 4,72 Mk. hat nun die Verwaltung veranlaßt, der Sache auf den Grund zu gehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der in Frage kommende Reparaturarbeiter im November nicht 50, sondern nur 30 Schichten verfahren hat. Im Lohnbuch hat ein Schreibfehler vorgelegen, wovon sich unser Vertrauensmann auf dem Lohnbureau überzeugt hat. Der Betriebsführer Gärtners legt Wert auf eine diesbezügliche Berichtigung in der „Bergarbeiter-Zeitung“. Wir kommen seinem Wunsch hiermit nach.“

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Kaliarbeiterkonferenz in Hannover.

Das Verlangen der Kaliarbeiter nach erhöhten Kalipreisen, wie überhaupt die gespannten Verhältnisse in gegenwärtiger Zeit in der Kaliindustrie, war die Veranlassung, daß die Arbeiter in diesem Industriezweig nach einer Aussprache verlangten. Dem haben die an der Kaliindustrie beteiligten Arbeiterverbände stattgegeben und es wurde zu dem Zweck der Aussprache für den ersten Oktobertag eine Konferenz nach Hannover einberufen. Diese tagte im Gewerkschaftshaus deselbst. Unser Verband war durch 43 Vertrauensleute vertreten, außerdem durch die in den Kalibetrieben angelegten Bezirksleiter. Vom Vorstände waren die Kameraden Schaefer und Franz Pöschke anwesend. Der Fabrikarbeiterverband hatte 8, der Maschinen- und Heizerverband 2 Delegierte entsandt; außerdem hatten neben einer Anzahl von Gästen sich auch die Vertreter in der Kalikommmission des Reichstags, die Abg. Silberstein, Bruch und Albrecht eingefunden. Es waren insgesamt 40 Kaliberke durch Delegierte vertreten.

Kamerad Gärtners eröffnete die Konferenz, er und der Abg. Bruch wurden als Leiter der Verhandlungen gewählt, dann wurde dem Kameraden Schaefer das Wort zum angelegten Thema erteilt. Dieser behandelte die gegenwärtige Situation in der Kaliindustrie, wobei die Lohnfrage in den Vordergrund der Erörterungen gestellt wurde. Kamerad Schaefer, der an den Kalifragen seit Jahren stark engagiert ist, zeigte sich dabei auch als guter Kenner der Verhältnisse in der Kaliindustrie. Er wies auf die sprunghafte und ungesunde Entwicklung der Kaliindustrie in Deutschland hin, die schließlich zu einem gefährlichen Eingreifen gegen die hier eingelegte Ueberproduktion führte. Im Jahre 1894 waren 17 Werke, 1901: 27, 1909: 57 und 1917: 207 Werke vorhanden! Die Produktion steigerte sich seit über den Weltbedarf an Kali hinaus, aber immer entstanden neue Werke, ein weiterer Konkurrenzkampf der Werke gegen einander tobte, bis diesem durch die Forderung, durch das Kaligesetz vom Jahre 1910 versucht wurde, Schranken zu setzen. Schaefer schilderte das Entstehen des Kaligesetzes, seinen hauptsächlichsten Inhalt sowie die sonstigen Bemühungen, um in der Kaliindustrie Ordnung zu schaffen. Das Gesetz sehe für den Inlandmarkt Höchstpreise vor, die aber als Mindestpreise für das Ausland gelten. Mit der Festlegung der Preise regelten sich die Lohnverhältnisse. Andere Bestimmungen enthielten Erleichterungen für Neugründungen von Schächten; leider kamen sie zu spät und wurden nicht wirksam genug gestaltet. Ermüdet sei in den letzten Jahren die Frage der Stilllegung von Kalibetrieben sowie deren Verstaatlichung erzwungen worden. Der letzte Gedanke gemanne mehr und mehr Freunde. Der Abg. Göttsche sowie Herr Oberbergamtsrat Pöschke beantworteten in Schriften die Kaligründerberufung. Der Ausdruck des Krieges habe eine Aktion zugunsten der Verstaatlichung erzwungen, doch der Gedanke der Verstaatlichung selbst marschiere.

Auf die Lohnfrage eingehend, legte Schaefer zunächst die Bestimmungen des Kaligesetzes hierzu auseinander, ebenso die Bemühungen der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kalikommmission, die Lohnfestlegungen im Gesetz für die Arbeiter zu günstig wie möglich zu gestalten. Das Gesetz von 1910 enthalte Verbesserungen für die Arbeiter und ebenso die Novelle vom Jahre 1916. Aber mehr wäre erreicht worden, wenn die Kaliarbeiter sich besser organisiert hätten und auch ihrerseits mehr Einfluß auf die Ausgestaltung der für sie in Frage kommenden Gesetzgebung zu gewinnen suchten. Wände erregte Erörterungen waren dann nicht nötig gewesen, besonders da, wie es sich um die Auslegung der Lohnsteigerungen, wie sie die letzte Novelle vorsieht, gehandelt habe. Die sozialdemokratischen Anträge hätten die mehr kontrollierbare Erhöhung der individuellen Löhne vorgezogen gehabt, diese Anträge seien aber von den Vertretern der bürgerlichen Parteien nicht beseitigt worden. Dennoch mußte angenommen werden, daß auch nach den angenommenen Bestimmungen, die die Löhne nach Klassen regeln, eine bemerkenswerte Lohnsteigerung für den Einzelnen sich zeigen würde, war doch neben den 80 Pfennig, die über den Lohnstand von 1912/13 hinaus gewährt, vom Endlohn noch eine besondere Lohnzulage von 25 Pf. pro Kopf und Schicht bewilligt worden, natürlich für die Arbeiter in Schichtbetrieben. Eingehend behandelte Schaefer die Auslegung dieser Zulagen durch die Werksverwaltungen sowie auch durch die Arbeiter, die zu vielen lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten geführt hätten. Es habe viel Unklarheit geherrscht, die man durch direkte Verhandlungen mit den Werksleitern bzw. deren Bevollmächtigten zu beseitigen versucht habe. Diese Verhandlungen seien nicht ganz ergebnislos verlaufen, vor allen Dingen hätten sie Klarheit über die Auslegung der bewilligten Lohnzulagen geschaffen. Wenn sich hier und dort Zustimmung gezeigt habe, so treffe das nicht die Organisation und die sog. Vertretung der Arbeiter in der Kommission, diese hätten ihre Pflicht vollst. erfüllt. Der Krieg hat verhindert, daß die Arbeiter wie in Friedenszeiten gründlich Front gegen solche Werke machten, die sich an die Einhaltung von Verordnungen nicht binden wollten. Man müsse sich, wie die Dinge liegen, heute mit auf die gesetzliche Regelung der Lohnfrage verlassen und hier jenen herauszufinden, was herausgeholt werden kann. Die Kaliindustriellen verlangten erneut Preissteigerungen für Kaliprodukte. Wie weit ihnen Regierung und Reichstag entgegenkommen würden, ist nicht voraussagen, aber kommt es zu einer gesetzlichen Preissteigerung, dann ist eine Lohnsteigerung durchzuführen, die der Leistung einigermaßen Rechnung trägt. Das beste wäre, wenn die Mindestlöhne und Tarifverträge durchgegründet werden könnten, aber dazu gehört eine starke Organisation der Kaliarbeiter. Die Lohnsteigerung müßte allen auf den Kalibetrieben beschäftigten Arbeitern zugute kommen und zur Lohnberechnung müßten möglichst Löhne aus der letzten Zeit herangezogen werden, ebenso soll die Berechnung nicht auf den Jahresdurchschnittslohn ausgehen, sondern auf einen Quartalslohn zugrunde gelegt werden. Die Höhe der Lohnsteigerung müßte nach der derzeitigen Preissteigerung richten und so gestaltet sein, daß sich die Kaliarbeiter damit zufrieden geben können.

Dem instruktiven und beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine mehrstündige anregende Debatte. Zunächst sprach Gärtners, der eine Reihe interessanter Hinweise dafür gab, wie die Auslegung der letzten Novelle durch die Kaliwerksleiter in der Lohnfrage erfolgt war. Nur wenige Werke seien in seinem Bezirk so verständig gewesen, den Vergleichen auf Grund der durch das Schichtlohn und gesetzlich gemachten Zuschlägen voll und ganz entgegenzukommen. Er habe jenen Werken, die sich um diese Zuschläge gedrückt hätten, Druck von Treu und Glauben ausgeübt und er stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß er Recht gehabt habe. Es gäbe Werke, die die Zuschläge, trotz der gesetzlichen Lohnsteigerung, nicht geleistet hätten. Für diesen Zustand könne man die Arbeitervertretung im Reichstag nicht verantwortlich machen, denn sie hätten nicht gewollt, was sich die Kaliwerke nach der letzten Novelle leisten hätten. Levin vom Fabrikarbeiterverband bestätigte die Manipulationen der verschiedenen Werke; Bruch tabelte, daß Gärtners nicht in den letzten Verhandlungen, die mit Schichtführern und Regierungsvertretern gepflogen wurden, ein ganzes Material vorgebracht hätte. Die Delegierten Schmidt, Göttsche und Franke gaben Aufklärung über die Lohnverhältnisse auf ihren Werken und schilderten, wie die Werksleiter es verstanden haben, an der verlangten Regelung sich möglichst schablos zu halten. Pöschke ersucht die Delegierten, einmündiges Beweismaterial herbeizuführen, wie sich die Lohnverhältnisse entwickeln. Man möge zu diesem Zweck Belegkassensammlungen oder Besprechungen einberufen. In den kommenden Verhandlungen werde sich zusammengefaßtes, stichhaltiges und wahrheitsgemäßes Material schon seine Dienste erfüllen. Abg. Albrecht erklärte, daß er nur ungern der letzten Kaligesetzesnovelle zugestimmt habe, die Lohnverhältnisse standen in keinem Verhältnis zu der Preissteigerung, daher solle man jetzt eine höhere Lohnforderung stellen. Abg. Silberstein wies auf die Notwendigkeit starker Verbände bei Durchführung der Lohnforderungen hin und erklärte, daß man sich auf solche Forderungen festlegen müsse, die durchführbar sind. Die Delegierten Gerlich, Schuler, Pöschke, Bruch, Göttsche, Franke, Labant, Franke, Metzger u. a. gaben weitere Aufklärung über die Lohnentwicklung auf den einzelnen Werken, einige der Delegierten meinten, daß bei ihnen der Lohn über den Durchschnitt in der Kaliindustrie liege und daß auch erhebliche Lohnzulagen gewährt worden seien; die meisten Delegierten hingegen klagten über zu geringes Entgegenkommen, die Kohlen, die sie für Gekoch und anderes Material von den Werken geliefert bekämen, kämen den Steigerungen der Löhne gleich, so daß die Lebenslage der Bergarbeiter sich bei der herkömmlichen Teuerung nicht verbessert, verschlechtert habe. In später Abendstunde nahm die Konferenz ihr Ende. Folgende Resolution war ihr unterbreitet worden und fand einstimmige Annahme:

„Die Konferenz ersucht den Reichstag, bei der bevorstehenden Änderung des Kaligesetzes eine der Teuerung entsprechende Teuerungszulage für alle Arbeiter der Kaliwerke und -fabriken zu garantieren. Diese Zulage muß aber auch den Arbeitern solcher Werke gegeben werden, welche Produkte noch nicht fördern began, noch keine Belegschaften zum Schichtlohn erhalten haben. Auch solchen Arbeitern, welche bei Abbaufeldern oder bei der Ausführung sonstiger unterirdischer Arbeiten bei sogenannten Unternehmern beschäftigt werden, muß diese Teuerungszulage garantiert werden.“

Die Konferenz, das wollen wir hier besonders betonen, nahm einen sehr sachlichen und ruhigen Verlauf, trotzdem es an Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fragen nicht fehlte. Sie wird nicht ohne Nutzen für die Kaliarbeiter gewesen sein, wenn diese sich der Pflicht erinnern, durch Stärkung der Organisation ihren Lohnforderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Rönigreich Sachsen.

Lohnsteigerung für die sächsischen Bergarbeiter.

In Nr. 8 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 20. Januar d. J. berichteten wir, daß unser Verband und der Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter eine Lohnsteigerung an den Bergbauischen Verein gerichtet haben. Obwohl nun schon drei Monate ins Land gegangen sind, hat es der Verband des Bergbauischen Vereins für das Zwischener und Luga-Delesnitzer Berggebiet noch nicht für notwendig gehalten, eine endgültige Antwort zu erteilen. Wohl ging unterm 24. Februar d. J. folgendes Schreiben bei unserer Verbandsleitung ein:

„Ihre Eingabe vom 10. Januar haben wir erhalten, wird jedoch nicht in der Lage, sie endgültig zu beantworten, werden Ihnen aber nach erfolgter Entschließung Mitteilung zugehen lassen.“

Die Bergherren im Rönigreich Sachsen nehmen sich also gehörig Zeit zum Überlegen. Jedenfalls haben die Bergarbeiter lange genug gewartet und haben die Bergarbeiterverbände nunmehr nochmals an die noch nicht erhaltene Eingabe erinnert und um möglichst schnelle Entscheidung gebeten. Es ist gleichgültig, ob darauf hingewiesen werden, daß die Notlage der sächsischen Bergarbeiter sich immer mehr verschärft habe und eine allgemeine Lohnsteigerung im Sinne der Eingabe vom 10. Januar unbedingt erforderlich sei, wenn den Vergleichen das fernere Durchhalten ermöglicht werden solle. Hoffentlich leben dies die Werksverwaltungen und der Bergbauische Verein nunmehr ein und erhalten unsere sächsischen Kameraden baldigst eine entsprechende Lohnzulage und die Verbandsleitungen eine zugehende Antwort.

Aus dem Bezirk Luga.

Durch die direkte Ueberweisung der Zusatz-Lebensmittel an die Werke, unter Ausschaltung der Kommunalverbände, sollte vor allen Dingen eine Einheitlichkeit in der Verteilung an die Arbeiter erreicht werden. Das scheint noch nicht überall gelungen zu sein. Es bestehen in den einzelnen Sorten sowie auch Mengen der Lebensmittel, die zur Verteilung kommen, manchmal recht auffällige Differenzen. Wenn dieses nicht besser wird, werden wir in nächster Zeit die einzelnen Werke einmal bekannt geben, wo die Differenzen sind. Auch das Fleischquantum wird sehr oft nicht erreicht, was besonders auffällig ist. Nur in Salz gibt es Ueberfluß. Es gibt Werke, wie z. B. die Kaisergrube, wo die Arbeiter Salz bis zu 30 Pfund mitnehmen können. Auf anderen Werken hat man es den Arbeitern einfach ausgedrückt, ohne zu fragen, ob dieselben dieses haben wollten. Uns ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß auch nur ein Arbeiter geklagt hätte wegen Mangel an Salz. Die Arbeiter empfinden es als Ironie, wenn solche Mengen Salz zur Verteilung kommen, abgesehen davon, daß dadurch tatsächlich ein Mangel an diesem herbeigeführt werden kann. Wenn jedes Werk oder auch andere Betriebe in so unfinstiger Weise Salz bestellen, muß ein Mangel auf dem Markt eintreten. Auf dem Kaisergrube-Schacht wird darüber sehr geklagt, daß von gewissen Beamten ein leiser Zwang ausgeübt wird, Ueberständigen zu verfahren. Steiger Weber hat einigen jungen Leuten nur neun Beutel Schicht geschrieben, auch fünf Strafen um den halben Schichtlohn verhängt worden. Auch den Ortsleuten wird geklagt, daß sie vor andere Dörfer kommen, wenn sie nicht Ueberständigen machen wollen. Wenn manche dieser Herren Mohn hätten, wie es zu Hause auf dem Tisch der Arbeiter aussieht, würden sie niemandem zumuten, länger zu arbeiten als unbedingt notwendig ist. Man sollte jetzt überhaupt alles unterlassen, was verlegend wirkt und als Unrecht empfunden wird; die Leiden der Arbeiter reichen gerade aus und können solche überflüssigen Schikanen ruhig unterbleiben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 15. bis 21. April 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Aktion, Bergarbeiter des Ruhrreviers!

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß unseres Wissens die in diesem Jahre fälligen allgemeinen Arbeiterausschuss- und Sicherheitsmännerwahlen nicht stattfinden. Die Wahlen sollen erst nach Friedensschluß angesetzt werden. Die behördliche Anordnung steht noch aus.

Bühneraktionen.

Bodan-Gübel. Vom 15. April bis 15. Mai.
Dortmund II. Vom 1. bis 15. Mai.
Langendreer I. Vom 22. bis 28. April.
Schnitger. Vom 24. April bis 12. Mai.
Werdel. Vom 15. bis 30. April.
Biele. Vom 22. bis 29. April.